

Meine Damen und Herren, liebe Mitchristen,

Dem Thema **Ökumene - was fehlt zur Kirchengemeinschaft?** will ich nachgehen im Hinblick auf die Frage, *warum aus der anerkanntermaßen in der Taufe geschenkten Christusgemeinschaft nicht die in ihr gründende Kirchengemeinschaft abgeleitet wird - so als sei Kirchengemeinschaft theologisch höher zu bewerten als Christusgemeinschaft.* (Brosseder/Track)

Unter Ökumene wird hier die Zusammenarbeit zwischen christlichen Konfessionen verstanden. Kirchengemeinschaft bedeutet darüber hinaus, einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament zu gewähren und eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt.

Den Vortrag habe ich gegliedert in einen kurzen Rückblick auf **die großen Kirchenspaltungen**, dann begründe ich den **Handlungsbedarf** für ein sichtbares Zusammengehen der christlichen Kirchen. Drittens weise ich auf **grundlegende Gemeinsamkeiten des Glaubens** hin und gehe im vierten Abschnitt der Frage nach, **was zur Kirchengemeinschaft fehlt**. Dann skizziere ich die **Entwicklung der Ökumene** und schließe mit einem **Ausblick**.

Der Vortrag gibt einen Überblick über die Tragödie „Kirchengemeinschaft“, kann aber natürlich nicht alle Facetten des theologischen Diskurses erfassen.

Damit es überschaubar bleibt, wird in diesem Vortrag schwerpunktmäßig Kirchengemeinschaft zwischen evangelischer und römisch-katholischer Kirche betrachtet - aber mit Blick auf die gesamte Christenheit.

Die großen Kirchenspaltungen

Die Gründe für die Kirchenspaltungen waren komplex und stark mit machtpolitischen Interessen verwoben:

Auf dem ersten Konzil im Jahre 325 konnte in Nicäa nahe dem heutigen Istanbul eine Kirchenspaltung zunächst noch durch den persönlichen Einsatz des Römischen Kaiser Konstantin verhindert werden. Er wollte das Christentum als stabilisierenden Faktor seines Kaisertums nutzen:

Es ging darum, den ausgebrochenen Streit um das Wesen Jesu zu beenden. In diesem Streit vertrat der alexandrinische Presbyter Arius die Ansicht, dass Gott-Vater und Gott-Sohn (Jesus) nicht wesensgleich, sondern nur wesensähnlich seien. Die Lehre des Arius, dass der Sohn dem Vater untergeordnet sei, wurde durch das Konzil von Nicäa verurteilt und damit die Einheit der Kirche zunächst bewahrt.

Auf dieses Konzil bezieht sich die Redewendung „kein Jota von etwas abweichen“, denn im Altgriechischen unterscheiden sich die beiden Worte *homóousios* (wesensgleich) und *homoiousios* (wesensähnlich) nur durch das griechische **Jota** in der Mitte des Wortes. Als kleinster Buchstabe im griechischen Alphabet stand das Jota auch schon in der Antike für den Sinn dieser Redewendung.

Im 5. Jahrhundert kam es aber dann doch zur Abspaltung der Monophysiten von der byzantinischen Reichskirche.

Seit dem Konzil von Chalcedon 451 nC lehrte die Reichskirche, dass in Christus die göttliche und die menschliche Natur unvermischt und ungetrennt nebeneinander stehen ⇒ wahrer Mensch und wahrer Gott.

Die Monophysiten (heute 60-70 Mio. Glieder) sind dagegen der Überzeugung, dass Christus nur *eine* Natur hat – allein die vollkommen göttliche Natur.

Bis heute wird die Zweinaturenlehre Christi von ihnen abgelehnt, so z.B. von der äthiopischen Kirche (35-40'), den Kopten (11') den Armenisch- und Syrisch-Orthodoxen Kirchen (11-12'), sowie von den Thomas-Christen in Indien (2,5').

1054 kam es zum Bruch zwischen der Byzantinischen Ostkirche (orthodox) und der Westkirche (röm.-kath.) im Zusammenhang mit dem Primatanspruch des römischen Papstes über die Ostkirchen und der darauf folgenden wechselseitigen Exkommunikation der beiden Kirchen. Die Plünderung Konstantinopels 1204 durch westliche Truppen im Zuge des vierten Kreuzzuges mit den für Konstantinopel verheerenden Folgen, verfestigten den Bruch, der bis heute nicht überwunden ist.

1521 führte die **Reformation** zur Trennung der Protestanten von der röm.-kath. Kirche. Es war zunächst nur ein öffentlicher Protest Luthers gegen Missstände in der verfassten Kirche wie z.B. die Käuflichkeit kirchlicher Ämter und der Verkauf von Ablassbriefen. Luther wollte eine Rückbesinnung auf die biblische Lehre, aber keine Spaltung der Kirche. Die Exkommunikation Luthers durch die päpstliche Bannbulle vom 3. Januar 1521 (*Decet Romanum Pontificem*) zwang jedoch die schnell wachsende Zahl der Protestanten, eigene Kirchenstrukturen aufzubauen.

1533 trennte sich die anglikanische von der röm.-kath. Kirche. Grund war der kirchliche Machtanspruch des englischen Königs Heinrich VIII. und Anlass war die vom Papst nicht gebilligte Annullierung der ersten seiner sechs Ehen.

Handlungsbedarf

Dringender Handlungsbedarf besteht, weil Christus will, „*dass sie alle eins seien, damit die Welt glaube*“ (Joh 17,21).

Nach Jahrhunderten des Gegeneinanders und Nebeneinanders sind die christlichen Kirchen in den letzten 50 Jahren zaghaft auf einander zugegangen. Langsam wächst die Überzeugung, dass die Abgrenzung der Kirchen voneinander und ihre von Laien kaum nachvollziehbaren Differenzen, ihre Glaubwürdigkeit, ihre Überzeugungskraft sowie ihre Integrationskraft, nach außen wie nach innen erheblich schwächen. Das führt besonders in den individualisierten, weitgehend materialistisch denkenden Industriegesellschaften zu erheblichen Verlusten an Mitgliedern und Prägekraft.

Von außen wird das Christentum **bedrängt vom Relativismus** und **bekämpft von atheistisch-materialistischen Weltanschauungen** – aber - drittens - auch vom zu neuem Selbstbewusstsein erwachten **Islam** und von anderen Religionen:

- Der Relativismus ist eine Philosophie, die auf Protagoras (485-414 vC) zurückgeht. Der Grieche formulierte 450 Jahre vC: *Der Mensch ist das Maß aller Dinge. Da Menschen unterschiedliche Einsichten und Interessen haben, sei jede Erkenntnis nur relativ richtig, aber nie allgemein gültig.* Folglich kennt der Relativismus im Bereich der Sitten, des Rechts, und der Religion keine absolut gültigen Maßstäbe.
- Der Atheismus leugnet jede außerirdische Instanz, die den Menschen moralisch leitet und ihm Ziel und Grenzen setzt. Nationalsozialismus und Kommunismus sind uns als zeitnahe Beispiele des Atheismus in warnender Erinnerung.

Für Menschen, die an einen Schöpfergott glauben, der Ge- und Verbote und damit die Maßstäbe für Gut und Böse vorgibt, ist Gottes Wille das Maß aller Dinge - und

nicht der Mensch mit seiner begrenzten, fehlerträchtigen Erkenntnisfähigkeit, mit seinen Begierden und Ideologien.

Und ein Drittes:

- Aggressive Strömungen im Islam und anderen Religionen bedrängen – ja bekämpfen - christliche Minderheiten und die vielfach laue westliche Christenheit.

Soweit zum Außenaspekt.

Aber auch nach innen ist es notwendig, die Geltung der Gebote und der Bekenntnisse des christlichen Glaubens in Erinnerung zu rufen.

Die Diskussionen und Beschlüsse evang. Synoden haben offenkundig gemacht, wie bröckelig das Glaubensfundament in unseren Kirchen und Gemeinden geworden ist, und in der röm.-kath. Kirche ist zeitgeistgetriebener Widerstand gegen kirchenamtliche Positionen virulent.

Dabei geht es keineswegs nur um theologische Richtungen und kirchenpolitische Entscheidungen. Vielmehr geht es um die Wahrheit der Heiligen Schrift und um ihre Autorität für Glauben und Leben aller Christen.

In den evang. Kirchen wird die Sünde totgeschwiegen. Deshalb erscheint auch die zentrale Heilsbedeutung des Todes Christi und seiner Auferstehung nicht mehr dringlich, und es kann behauptet werden, sie seien für heutige Christen aus Vernunftgründen nicht zumutbar. Auch biblische Ge- und Verbote werden dem Zeitgeist folgend zurechtgedeutet. Dadurch wird deren heilsame Zweckbestimmung untergraben, obwohl diese seit Jahrtausenden dem Gedeihen der Menschheit dienen und dem Menschen innewohnende Begierden zügeln.

In der Nazizeit hat die evang. Kirche – damals die „Deutschen Christen“ - u.a. am Beispiel der Rassenlehre gezeigt, wie ideologieanfällig Kirche ist, wenn sie den Wortlaut der Bibel umdeutet.

Um nach innen und außen wieder überzeugender zu sein, muss die Christenheit zusammenfinden um gemeinsam und damit glaubwürdiger das unverfälschte Evangelium zu bekennen. Dazu müssen wir die Gemeinsamkeiten der Christenheit betonen und nicht die Unterschiede.

Grundlegende Gemeinsamkeiten

Alle Kirchen verbinden nach wie vor die wesentlichen Glaubensgrundlagen:

1. Alle Christen glauben an den **dreieinigen Gott**, taufen und halten die Gottesdienste im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.
2. Alle Christen glauben an einen gnädigen **Gott als den Schöpfer** des Himmels und der Erde und an die Gottesebenbildlichkeit des Menschen.
3. Alle Christen glauben an **Jesus Christus**, in dem Gott Mensch geworden ist, der zu unserem Heil gekreuzigt wurde, gestorben und auferstanden ist.
4. Alle Christen glauben an den **Heiligen Geist**, durch den die Sakramente wirksam sind und der die ganze Christenheit beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt und bei Jesus Christus erhält im rechten einigen Glauben (vgl. Joh 14,26).
5. Alle Christen wissen um das **Jüngste Gericht**, in dem sich für jeden Menschen im Spiegel seines Lebens entscheidet, ob ihn ewige Seligkeit bei Gott oder selbstverschuldete Gottesferne erwartet.

6. Für alle Christen gelten die **Zehn Gebote** und das alles umfassende **Doppelgebot der Liebe**: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ und das überaus anspruchsvolle Gebot der Feindesliebe aus der Bergpredigt.
7. Alle Christen beten das „**Vaterunser**“ wie es uns Christus selbst gelehrt hat. Es enthält wesentliche Inhalte seiner Botschaft:
- „*Vater unser...*“: ⇒ bedeutet, dass wir Gott vertrauensvoll wie einen Vater ansprechen dürfen.
 - „*Dein Reich komme*“: ⇒ Wir hoffen auf das ewige Leben in seinem Reich, das er uns verheißen hat und bitten um dessen Abglanz schon auf Erden.
 - „*Dein Wille geschehe*“: ⇒ Wir können uns das Reich Gottes nicht verdienen, aber wir können Gott jederzeit bittend ansprechen, dass sein Wille geschehe.
 - Die Bitte „*unser tägliches Brot gib uns heute*“ ⇒ macht deutlich, dass der Mensch sein Leben nicht alleine ohne Gottes Hilfe bewältigen und nicht selbstherrlich Gott spielen kann (z.B. Abtreibungen, Gentechnik, Euthanasie).
 - Die Bitte „*vergib uns unsere Schuld*“, ⇒ zeigt, dass wir Gottes im Glauben zugesprochener Gnade bedürfen.
 - „*wie auch wir vergeben unseren Schuldigern*“ ⇒ weist im Zusammenhang mit der vorhergehenden Bitte darauf hin, dass die Liebe und Gnade Gottes ihren Widerschein in unserem Verhalten zu den Mitmenschen haben soll.
 - „*und führe uns nicht in Versuchung*“ ⇒ verweist auf unsere Sündhaftigkeit und macht deutlich, dass wir Gut und Böse unterscheiden können und sollen.
 - Die Bitte „*erlöse uns von dem Bösen*“ ⇒ zeigt, dass es die Mächte des Bösen gibt, gegen die wir auf Gottes Hilfe und sein Erbarmen angewiesen sind.
8. Alle Christen feiern die drei **wichtigsten christlichen Feste** im gemeinsamen Verständnis:
- Weihnachten in Erinnerung an die Geburt von Jesus Christus,
 - Karfreitag und Ostern im Gedenken an seine Kreuzigung und Auferstehung
 - Pfingsten in Erinnerung an das Herabkommen des Heiligen Geistes als Gründungsereignis der Kirche.
9. Alle christlichen Kirchen verbindet das im vierten Jahrhundert von den Konzilien der noch ungeteilten Kirche in Nicäa (325 nC) und in Konstantinopel (381 nC) formulierte **Glaubensbekenntnis**, in dem die wichtigsten Inhalte des christlichen Glaubens zusammengefasst sind (EG Nr. 904).

Wir glauben an den einen Gott, den Vater, den Allmächtigen, der alles geschaffen hat, Himmel und Erde, die sichtbare und die unsichtbare Welt.

Und an den einen Herrn Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, aus dem Vater geboren vor aller Zeit:

Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater; durch ihn ist alles geschaffen.

Für uns Menschen und zu unserm Heil ist er vom Himmel gekommen, hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria und ist Mensch geworden.

Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus, hat gelitten und ist begraben worden, ist am dritten Tage auferstanden nach der Schrift und aufgefahren in den Himmel.

Er sitzt zur Rechten des Vaters und wird wiederkommen in Herrlichkeit, zu richten die Lebenden und die Toten; seiner Herrschaft wird kein Ende sein.

Wir glauben an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht,
der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht,

der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verherrlicht wird,
der gesprochen hat durch die Propheten,

und die eine, heilige, christliche und apostolische Kirche.

Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden.

Wir erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt.

Amen

Die drängende Frage ist, ob und wie die alle Christen verbindenden wesentlichen Glaubensinhalte Kirchengemeinschaft wieder möglich machen.

Was fehlt zur Kirchengemeinschaft?

In ihrer 2010 vorgelegten Analyse „**Kirchengemeinschaft jetzt**“ zeigen die Theologie-Professoren Dr. Johannes Brosseder (röm.-kath., †2014) und Dr. Joachim Track (evang.-luth.) konfessionsübergreifend, dass noch offene Streitfragen theologisch keine unüberwindlichen Hindernisse sind. Sie legen dar, dass es zwischen röm.-kath. und evang. Theologie zwar unterschiedliche Bezeichnungen, Gewichtungen und Traditionen gibt, die aber in der inhaltlichen Substanz einer Kirchengemeinschaft nicht zwingend entgegenstehen.

Ich greife einige allgemein interessierende Themen heraus:

Die röm.-kath. Kirche kennt sieben **Sakramente** (Taufe, Eucharistie, Beichte, Firmung, Priesterweihe, Ehe, Krankensalbung) – die evangelischen Kirchen nur zwei, nämlich die Taufe und das Abendmahl.

Nur Letztere entsprechen den von der röm.-kath. Kirche selbst definierten Kriterien für ein Sakrament, ⇔ in denen und durch die Jesus Christus selbst sein Heilshandeln vollzieht: 1. Einsetzung durch Jesus Christus, 2. ein äußeres Zeichen verbunden mit 3. Zusage der Gnadenwirkung.

In der römisch-katholischen Kirche werden Taufe und Eucharistie daher als **Hauptsakramente** (*sacramenta majora*) bezeichnet - die anderen fünf Sakramente als **Nebensakramente** (*sacramenta minora*).

Diese kirchlichen Handlungen wurden von den evangelischen Kirchen beibehalten, auch wenn man sie – soweit nicht von Christus selbst eingesetzt - nicht als Sakramente bezeichnet, sondern als „Segenshandlungen“ (Beichte/Absolution, Konfirmation, Ordination, Ehe, Krankensegnung).

Die Taufe ist unbestritten grundlegend für die Gemeinschaft mit Christus und somit auch unter Christen. 2007 haben in der „Magdeburger Erklärung“ 11 Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) die in ihren Kirchen gespendete Taufe wechselseitig anerkannt. Dazu gehören die römisch-katholische Kirche, die EKD, die SELK, die Evangelische Brüder-Unität, verschiedene orthodoxe Kirchen, die Arbeitsgemeinschaft Anglikanischer Gemeinden, die Evangelisch-methodistische Kirche und die Alt-Katholiken.

Unstrittig ist auch, dass das **Herrenmahl** zusammen mit der Taufe Zentrum kirchlichen Lebens ist, und dass Christus selbst an seinen Tisch einlädt. Ebenso ist unstrittig, dass die Sakramente - im Glauben empfangen – Sündenvergebung, Gemeinschaft mit Christus und daher Gemeinschaft untereinander bewirken.

Die röm.-kath. Kirche lehnt aber dennoch die Abendmahlsgemeinschaft mit den Kirchen der Reformation ab, u.a. wegen des „*defectus sacramenti ordinis*“. Das meint den angeblichen Mangel in der apostolischen Sukzession (s.u.) und damit an geistlicher Legitimation.

In der Enzyklika *Ecclesia de eucharistia* schreibt Papst Johannes Paul II., dass Eucharistie Kirchengemeinschaft voraussetzt (35). Eucharistie hat aber wichtige Wirkungen, die Interkommunion auch vorher rechtfertigen können. So wird in der gleichen Enzyklika darauf hingewiesen, dass *Eucharistie Gemeinschaft schafft, stärken und zur Vollendung führen möchte* (35, 40), oder die *Gemeinschaft bildende Wirksamkeit der Eucharistie* (41).

Weitere Differenzen sind

- der Opfer-Charakter, den die röm.-kath. Kirche in der Eucharistie sieht,
- die Transsubstantiation bei der Eucharistie, bei denen Lutheraner mit der Vorstellung der Realpräsenz Christi näher bei der röm.-kath. Lehre sind, als bei den Reformierten mit denen aber Abendmahlsgemeinschaft besteht,

Brosseder und Track bezweifeln, dass die Verweigerung der Abendmahlsgemeinschaft theologisch gerechtfertigt ist, Zitat: „*Wo Christus selbst Gemeinschaft gewährt, darf da eine Kirche anderen christlichen Kirchen Gemeinschaft verweigern, die ihrerseits den Gläubigen ihrer Kirchen Gemeinschaft mit Christen vermitteln?*“ Es ist nicht die Kirche, sondern es ist Christus selbst, der zum Abendmahl einlädt – und zwar alle Getauften, die Gemeinschaft mit Gott suchen.

Das Amt der Kirche beruht auf göttlichem Auftrag. Darin stimmen alle Konfessionen überein und darin, dass es folglich nicht im Belieben der Kirche und der Gläubigen steht, dieses Amt zu haben oder nicht.

Allerdings kann es nach röm.-kath. und orthodoxer Ansicht nicht mehrere Kirchen nebeneinander geben, was diese sich in zweckmäßiger Inkonsequenz aber dennoch gegenseitig zugestehen.

Aber den Kirchen der Reformation billigt die röm.-kath. Kirche nicht zu, „Kirchen im eigentlichen Sinn“ zu sein. Wegen angeblichen Mangels apostolischer Sukzession und mangels gültiger Eucharistie werden sie als „kirchliche Gemeinschaften“ bezeichnet. Das II. Vatikanum argumentiert in der Dogmatischen Konstitution „*Lumen gentium* (LG), dass die Kirche Jesu Christi nur in der röm.-kath. Kirche voll substituiert (*verwirklicht*) ist, weil die in den ersten drei Jahrhunderten grundgelegte und in der röm.-kath. Kirche weiter geführte Lehrentwicklung als eine geschichtliche und unhintergehbare Führung des Heiligen Geistes zu verstehen sei. (LG 8)

Die Kirchen der Reformation sehen das naturgemäß anders, und auch der frühere Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Walter Kasper meint, Zitat: „*Inzwischen sagt man besser, die Kirchen der Reformation seien eine andere Weise und ein anderer Typ des Kirche-Seins, der freilich als defizient angesehen wird.*“ (*Weckruf Ökumene, S. 35*)

Vom Amt der Kirche zu unterscheiden sind die **Ämter in der Kirche**, zu denen es unterschiedliche Auffassungen gibt.

Das II. Vatikanum hat festgestellt, dass zwar das Amt der Kirche als solches auf göttlicher Einsetzung beruht, nicht jedoch seine überkommene dreistufige Ausübung durch Bischöfe, Priester und Diakone (LG 28).

Das sollte Verständigung möglich machen, auch wenn die **Priesterweihe** in der röm.-kath. Kirche ein Sakrament, die **Ordination** in den evangelischen Kirchen eine Segenshandlung ist. Denn das Ordinationsverständnis ist im Grunde gleich, nämlich: Die Kirche beauftragt zum Dienst an Wort und Sakrament, unter Handauflegung, Bitte um den Heiligen Geist, Gebet, Fürbitte und Sendung, wobei schon Ordinierte andere ordinieren unter dem Beteiligtsein der Gemeinde.

Das II. Vatikanum stimmt mit den Kirchen der Reformation über die grundlegende Bedeutung des Priestertums aller Getauften überein (LG 10 u. 33), behauptet aber, dass sich dieses vom Priestertum des hierarchischen Dienstes dem *Wesen* und nicht nur dem *Grade* nach unterscheidet (LG 10). In der nachfolgenden Erklärung erweise sich der Wesensunterschied aber – Brosseder und Track zufolge – als Amts- und Aufgabenunterschiede. Diese betreffen das menschliche „wie“ und nicht das göttlich eingesetzte „was“ und können kein kirchentrennender Grund sein.

Im Zusammenhang mit der Ämterfrage ist die **apostolische Sukzession** ein Streitpunkt. Nach röm.-kath. Auffassung, Zitat *„wird die Apostolizität der Kirche dadurch konstituiert, dass seit den Zeiten der Apostel deren Amt durch Gebet und Handauflegung im bischöflichen Amt seine Nachfolge gefunden habe.“*

Brosseder und Track legen dar, dass dies weder historisch zutreffend noch theologisch zwingend ist.

Sie begründen dies u.a. damit, dass es in der Frühzeit des Christentums keine Bischöfe im heutigen Sinn gab, da sich die hierarchische Struktur Diakon-Priester-Bischof-Papst erst später herausgebildet hat. In Apg 20,28 werden die „Ältesten“ von Ephesus als „Bischöfe“ angesprochen. In der frühen Christenheit bedeutet „Bischof“ demnach keine hierarchische Abstufung zwischen Presbytern und überörtlicher pastoraler Aufsicht.

So gibt es für die ersten beiden Jahrhunderte der Christenheit keine Bischofslisten, die eine ununterbrochene bischöfliche Sukzession belegen könnten.

Zudem war das Bischofsamt besonders im späten Mittelalter und in der Reformationszeit pervertiert, weil viele Bischöfe nicht ordiniert waren und eine ununterbrochene Sukzession allenfalls über Weihbischöfe konstruiert werden kann.

Anknüpfend an das biblische Verständnis des Pfarrers als Bischof seiner Gemeinde und deren Ordination durch Pfarrer oder Bischöfe, kann die Frage der Sukzession kein unüberwindliches Hindernis bei der Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft sein.

Bezüglich des **Papstamtes** trennen die relativ jungen Dogmen über den Jurisdiktionsprimat und die Unfehlbarkeit des Papstes nach wie vor die röm.-kath. und sämtliche anderen Kirchen. Brosseder und Track finden es fraglich, ob die rein menschlichen Kompetenzzuschreibungen Kirchengemeinschaft hindern müssen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass bei der von der röm.-kath. Kirche einseitig wieder aufgenommenen Abendmahlsgemeinschaft mit den orthodoxen Kirchen, der nach wie vor strittige Papstprimat kein Hindernis war.

Seit dem II. Vatikanum wird in der röm.-kath. Kirche zunehmend über den Wortlaut der **Dogmen** hinaus nachgedacht, welchen Anliegen diese Dogmen dienen sollen, Die durch das Unfehlbarkeitsdogma und den Jurisdiktionsprimat intendierte Absicht sei, Einheit der Christen im Essentiellen und Freiheit der Christen in der Verkündigung des Evangeliums bei Gefahr im *Notfall* zu wahren. Statt Anwendung im Notfall wurde in der Praxis der *Regelfall*. Diese Handhabung des Papstamtes sei nicht konstitutiv für das röm.-kath. Glaubensverständnis.

Der **Zölibat** ist nicht göttlichen, sondern menschlich-kirchlichen Rechts. Wenn die röm.-kath. Kirche es für zweckmäßig hielte, könnte sie ihn jederzeit abschaffen. In den Orthodoxen Kirchen können Priester und Diakone verheiratet sein. Sogar die Priester der mit Rom unierten Ostkirchen mit orthodoxem Ritus haben die Wahl zwischen Ehe und Ehelosigkeit. Orthodoxe Bischöfe leben allerdings in der Regel ehelos - aber nicht, weil dies Voraussetzung für das Amt wäre, sondern weil sie dem Mönchsstand angehören.

Auch die Ablehnung der **Frauenordination** durch das Lehramt der röm.-kath. Kirche ist nicht göttlichen, sondern menschlich-kirchlichen Rechts. Abgesehen davon, dass in den frühen christlichen Gemeinden auch Frauen als geweihte Diakoninnen liturgische Leitungsfunktionen hatten (z.B. Röm 16, und Plinius d. J. 110 n. Chr. an Kaiser Trajan), hat diese Frage in der röm.-kath. Kirche keinen dogmatischen Rang. Diese Differenz springt zwar besonders ins Auge, ist aber nur in der Kirchenordnung begründet und keine trennende Glaubensdifferenz.

Die Analyse der Theologie-Professoren Dr. Johannes Brosseder und Dr. Joachim Track zeigt, dass die Lehrunterschiede in von Menschen gesetztem Kirchenrecht liegen, die als „Sondergut“ weiterhin zugestanden und gepflegt werden könnten.

Auch der evang. Theologe Prof. Dr. Reinhard Slenczka relativiert die Bedeutung theologischer Lehrunterschiede indem er darauf hinweist, dass, *Zitat*, „*der Theologe mit seiner Meinung faktisch an die Stelle Gottes tritt. Er steht nicht mehr unter dem Wort Gottes, sondern er richtet über das Wort Gottes* (Jak 4, 11). *Das ist zeitgemäßes und geschichtsbedingtes Reden von Menschen über Gott.*

Wenn aber Gott in einem geschichtlich bedingten und daher wandelbaren Gottesbewusstsein von Menschen aufgeht, dann wird man blind für das Handeln Gottes im Kosmos wie auch in der Weltgeschichte und im Leben von uns Menschen.“

Entwicklung der Ökumene

Die Analysen von Theologieprofessoren sind eine Sache, die Position der Kirchen eine andere und - wie ich gleich zeigen werde – widersprüchlich:

Die röm.- kath. Kirche wägt ihre Positionen in weltweitem Kontext ab. Dabei hat sie das kulturelle Umfeld in anderen Kontinenten im Blick sowie ihren Einfluss auf weltweit über 1 Mrd. Katholiken.

Die evang. Kirchen tun das weniger, wie ihre gegensätzlichen Positionen zur weltweiten Überzeugung bibeltreuer Protestanten zum Schutz ungeborener Kinder, zur Heiligkeit der Ehe von Mann und Frau sowie zu praktizierter Homosexualität zeigen. Beispielhaft stehen hierfür die an die EKD gerichteten Mahnungen afrikanischer Kirchen, wie die Dodoma-Erklärung der Evang.-Luth. Kirche in Tansania und die Stellungnahme der Presbyterianischen Kirche von Ghana.

Ähnliche Zerreißproben gibt es in der anglikanischen Kirche.

Stolperstein im Bemühen um Kirchengemeinschaft ist die Lehrmeinung der 2003 veröffentlichten Enzyklika *Ecclesia de eucharistia*, dass Kirchengemeinschaft Voraussetzung für Interkommunion sei. Wegen des inneren Zusammenhangs von Eucharistie und Gemeinschaft, hat für die röm.-kath. Kirche ein alle verbindendes Verständnis von Eucharistie große Bedeutung. Es ist aber unwahrscheinlich, dass alle Teilkirchen zu einer gemeinsamen Interpretation des Herrenmahls finden.

Einen Dämpfer erhielt die Hoffnung auf Fortschritte im Bemühen um Kirchengemeinschaft auch, als Papst Benedikt XVI. anlässlich seines Besuches in Deutschland im Herbst 2011 im Augustiner-Kloster und Luther-Domizil in Erfurt seinen Gastgebern, den führenden Christen der EKD, die Hoffnung auf eine baldige theologische Annäherung genommen hat. So meinte der Papst, der Glaube sei *"nicht etwas, was wir ausdenken oder aushandeln"* und an anderer Stelle *„dass die Kirchen der Protestanten keine Kirchen im eigentlichen Sinn seien, sondern nur kirchliche Gemeinschaften.“*

Die Zurückhaltung der röm.-kath. Kirche zur Kirchengemeinschaft wird **auch** deutlich im 2012 erschienenen Buch *„Wege zur Einheit der Christen“* des vorher schon erwähnten Kardinals Walter Kasper, Zitat: *„Noch so feinfühlig Formulierungen in Ökumene-Erklärungen änderten nichts daran, dass etwa evangelische Christen ein grundlegend anderes Kirchenverständnis hätten als Katholiken. Bei der Kircheneinheit lasse sich nichts erzwingen. Dennoch bleibe die Spaltung der Christen ein Skandal: „Jesus hat nur eine einzige Kirche gewollt.“*

Probleme auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft sind nicht nur die bereits angesprochenen Themen, sondern auch die sehr unterschiedliche Spiritualität und die Stellung Maria's, der Mutter Jesu. Kontraproduktiv sind auf protestantischer Seite auch meist dem Zeitgeist folgende Beschlüsse, die wichtigen auf Ge- und Verbote der Bibel gestützten Positionen der röm.-kath. und der orthodoxen Kirchen zuwider laufen. Beispiele hierfür sind die Haltung der evang. Kirchen zur Abtreibung (u.a. Rosenheimer Erklärung), Heiligkeit der Ehe als eine Verbindung von Mann und Frau sowie Segnung und Trauung gleichgeschlechtlicher Paare (Orientierungshilfe zu Ehe und Familie und Begrüßung des Gesetzes zur „Ehe für alle“ durch die EKD). Der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Kurt Koch meint kürzlich genau dies, wenn er in einem Interview (KNA) sagte, Zitat: *Bei ethischen Fragen müsse eine „gemeinsamere Sicht“ erarbeitet werden. Protestanten und Katholiken seien sich zwar einig über Christus, aber nicht über seinen Leib, nämlich die Kirche: Beides gehört unlösbar zusammen, da Christus in seinem Leib gegenwärtig sein will und ist.“*

Belastet werden Bemühungen um Kirchengemeinschaft auch durch ordinierte evang. Pfarrer - bis hinauf in Leitungsfunktionen der EKD/VELKD und sogar in Bischofsränge - die meinen, dass wesentliche Aussagen des Glaubensbekenntnisses aus Vernunftgründen nicht glaubhaft und für den modernen Menschen unzumutbar seien, wie z.B. die Göttlichkeit Jesu, die Heilsbedeutung des Leidens und Todes Christi am Kreuz, seine leibliche Auferstehung, das Letzte Gericht.

So lassen die Kirchenleitungen bisher - bei aller Ökumene-Rhetorik - strukturelle Maßnahmen zur Kirchengemeinschaft vermissen.

Mit der zwiespältigen Haltung kirchlicher Obrigkeiten aller Konfessionen zur Kirchengemeinschaft finden sich Basisinitiativen nicht mehr ab. - Drei Beispiele:

Ab 1980 entstand die internationale Vineyard-Bewegung. Sie umfasst weltweit ca. 3000 Gemeinden, die überzeugt sind, dass die Einheit - nicht Uniformität - der Kirche Jesu eine Notwendigkeit ist, um Gott, sein Wesen und seinen Willen in einer von Gott entfremdeten Welt glaubwürdig zu bezeugen,

2001 wurde die UNITÀ DEI CRISTIANI gegründet, ein Förderkreis katholischer und evangelischer Christen, dessen Ziel es ist, *„Brücken zu schlagen, damit die Christen auf ihrem Weg zur Einheit in versöhnter Vielfalt vorankommen.“* Der Verein hat hochrangige katholische und evangelische Kirchenvertreter als Procuratoren gewonnen.

2012 wurde von katholischen und evangelischen Prominenten des öffentlichen Lebens z.B. dem evang. Frank-Walter Steinmeier, dem kath. Norbert Lammert, dem evang. Richard v. Weizsäcker, dem evang. Thomas de Maizière, der kath. Gerda Hasselfeldt, und anderen eine Initiative "Ökumene jetzt" gestartet unter dem Leitgedanken *„Ein Gott – ein Glaube – eine Kirche“* (www.oekumene-jetzt.de).

Diese Initiative fordert unter Hinweis auf Eph 4,3-6 *„Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“* dass die Amtskirchen eine ernsthafte Annäherung versuchen. Denn bisher bleibt bei allem Lob und Preis für die Ökumene das Trennende tabu.

Die Verfasser des Aufrufs formulieren – Zitat auszugsweise:

„Wir wollen nicht Versöhnung bei Fortbestehender Trennung, sondern gelebte Einheit im Bewusstsein gewachsener Vielfalt.

Offensichtlich ist, dass katholische und evangelische Christen viel mehr verbindet als unterscheidet.

Unbestritten ist, dass es unterschiedliche Positionen im Verständnis von Abendmahl, Amt und Kirchen gibt.

Entscheidend ist jedoch, dass diese Unterschiede die Aufrechterhaltung der Trennung nicht rechtfertigen.

Als Christen im Land der Reformation stehen wir in besonderer Verantwortung, Zeichen zu setzen und dazu beizutragen, den gemeinsamen Glauben auch in einer gemeinsamen Kirche zu leben.“

Der Aufruf ist ganz im Sinne eines Zusammenwachsens zur Kirchengemeinschaft, und dennoch haben sich evangelische Kirchenvertreter prompt distanziert.

Einige Beispiele:

Die EKD gibt zu bedenken, dass die Reformatoren am Beginn des 16. Jahrhunderts ein anderes Bild von Kirche entwickelt hätten, Zitat, *„...das sich heute noch an einigen zentralen Punkten von dem Bild der röm.-kath. Geschwister unterscheidet“* (Thies Gundlach, Vizepräsident des EKD-Kirchenamtes am 5.9.12).

Der bis 2013 Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) und bis 2014 Katholika-Beauftragter der VELKD, Landesbischof Friedrich Weber fragt, *„Sollten Christen im Land der Reformation in einer gemeinsamen Kirche leben, notfalls auf Kosten der Gemeinschaft mit ihren konfessionellen Geschwistern außerhalb Deutschlands?“*

Dieses Argument ist erstaunlich angesichts der eben erwähnten Missachtung bibeltreuer Positionen von Protestanten auf der ganzen Welt durch die EKD.

Nach Ansicht des bis Ende 2016 Vorsitzenden der Deutschen Evangelischen Allianz - heute Mitglied des Rates der EKD - Michael Diener, verkennt der Aufruf, Zitat: „*die tiefe Diskrepanz in den angesprochenen Themenfeldern*“.

Dass dennoch über früher für unvereinbar gehaltene Positionen **Verständigung erreicht werden kann**, zeigt die Entwicklung der letzten 50 Jahre:

1962-65 hat das II. Vatikanum die röm.-kath. Kirche erstmals **der Ökumene geöffnet** (Ökumene-Dekret *Unitatis redintegratio - Die Wiedererlangung der Einheit*). Bedeutsam ist auch, dass es die Teilnahme orthodoxer Christen an der katholischen Eucharistiefeier und umgekehrt erlaubt. Der umstrittene Jurisdiktionsprimat des Papstes steht dem offenbar nicht entgegen.

1973 wurde in der **Leuenberger Konkordie** (EG Nr. 908) zwischen den lutherischen, reformierten, den unierten und den Kirchen der Waldenser und der Böhmisches Brüder Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und die gegenseitige Anerkennung der Ordination vereinbart. 1997 traten die methodistischen Kirchen Europas bei.

1982 ist die **Konvergenzerklärung** des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in **Lima** über Taufe, Eucharistie und Amt von großer Bedeutung. Daran haben Theologen aus fast allen Kirchen einschl. der röm.-kath. Kirche mitgewirkt und wollen, Zitat: „*danach streben, gemeinsam das Ziel der sichtbaren Einheit der Kirche zu verwirklichen.*“

1983 erregten die bedeutenden röm.-kath. Theologen Karl Rahner (SJ) und Heinrich Fries Aufsehen mit der Schrift „**Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit**“. Sie stellten darin fest, dass aus theologischer Sicht eine Einigung der Christenheit schon heute möglich ist. Sie folgern zusammenfassend: ⇒ wenn Gott durch die Auferstehung Christi aus allen Sündern Gerechtfertigte macht, besteht zwischen den Kirchen bereits ein einigendes Band, das stärker ist als alle geschichtlichen Zerwürfnisse. Rahner und Fries schlagen auch ein Konzept für die künftige Kirchengemeinschaft vor – nicht als Einheitskirche, sondern als konziliare Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit sowie eine dienende Rolle des Papstes.

1985 hat die Gemeinsame römisch-katholische / evangelisch-lutherische Kommission „**Einheit vor uns**“ ein Dokument veröffentlicht, in dem ein gemeinsames Verständnis von Kirche entwickelt wird, Zitat: „*Die eine Kirche Jesu Christi verwirklicht sich in Ortskirchen, die teilhaben an der Verschiedenheit geschichtlicher, kultureller, und völkischer Situationen.... So ist die Kirche eine Gemeinschaft, die aus einem Netz von Ortskirchen besteht.*“

1994 haben die katholische Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und die EKD gemeinsam festgestellt, dass **die Lehrverurteilungen der Reformationszeit den ökumenischen Partner gegenwärtig nicht mehr treffen.**

1995 konkretisiert Papst Johannes Paul II. in der Enzyklika „*Ut unum sint*“ (**Dass sie eins seien**) die im Ökumene-Dekret des II. Vatikanum angesprochene Hierarchie der Wahrheiten. Demnach kann zwischen den Grundlagen des christlichen Glaubens und nachrangigen Lehraussagen und Gestaltungsfragen unterschieden werden. Dies erlaubt, auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft in nachrangigen Fragen Unterschiede gegenseitig zuzugestehen, ohne solche Lehren übernehmen zu müssen.

1999 konnten die röm.-katholische Kirche und der lutherische Weltbund in der „**Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre**“ zu einem weitgehend übereinstimmenden Verständnis der Rechtfertigung aus Gnade finden. Dem haben sich 2006 der Weltrat der methodistischen Kirche und im Juli 2017 die Weltgemeinschaft der reformierten Kirchen angeschlossen.

2007 haben 11 Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) in der „Magdeburger Erklärung“ offiziell die **wechselseitige Anerkennung der Taufe** erklärt.

2010 legten die röm.-kath. und evang.-luth. Theologie-Professoren Dr. Johannes Brosseder und Dr. Joachim Track gemeinsam die eben erörterte Analyse „**Kirchengemeinschaft jetzt**“ vor. Sie stellten konfessionsübergreifend fest, dass noch offene Streitfragen theologisch keine unüberwindlichen Hindernisse sind.

2011 wurde zwischen Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und dem Vatikan eine **Gesprächsreihe über Fragen der Kirchenlehre** vereinbart, die mit einer ersten Begegnung im Februar 2013 in Wien begann.

(Die GEKE ist aus der Leuenberger Kirchengemeinschaft hervorgegangen, Ihr gehören 107 lutherische, reformierte, unierte u. methodistische Kirchen an, die einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gewähren)

2017 wurden zwei interessante konfessionsübergreifende Bücher veröffentlicht:

1. „**Uns eint mehr als uns trennt**“, ein im Auftrag des Kontaktgesprächskreises der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD erarbeitetes „Glaubensbuch“ über das, was evangelische und katholische Christen gemeinsam glauben.
2. Kardinal Walter Kasper und der evang. Altbischof Ulrich Wilckens haben zusammen den „**Weckruf Ökumene – Was die Einheit der Christen voranbringt**“ vorgelegt. Beide Autoren halten es für erforderlich, den Glauben gegen die Mächte des Zeitgeistes gemeinsam zu vertreten.

Zum Papstamt meint Bischof Wilckens, Zitat: dass „*alle Christen das Amt des Papstes so verstehen können, wie Jesus es Petrus übertragen hat - als Dienst der Liebe. Danach könnte der Bischof von Rom für alle christlichen Kirchen – wie heute schon von den orthodoxen Kirchen anerkannt - 'ein Erster in der Liebe' zu Christus sein. Dann würden evangelische, orthodoxe und röm.-kath. Christen Teil einer Universalkirche in Einheit mit diesem Jesusdiener in Rom sein, aber nicht unter ihm*“.

Es gibt darüber hinaus eine beträchtliche Zahl von Dialogpapieren, in denen konfessionsgemischte Kommissionen viele Übereinstimmungen und Konvergenzen zu strittigen Themen herausgearbeitet haben, aber auch Divergenzen und offene Fragen aufzeigen. Diese Vorarbeit hat bisher keinen durchbruchverheißenden Niederschlag in kirchenamtlicher Rezeption gefunden.

Die Feststellung röm.-kath. und evang. Theologen, dass Kirchengemeinschaft aus theologischer Sicht schon heute möglich ist, macht Hoffnung. Jetzt sind die Leitungen der konfessionellen Teilkirchen gefordert, den theoretisch vorgezeichneten Weg - über Ökumene-Beteuerungen und fernsehwirksame Umarmungen hinaus - auch mit strukturellen Maßnahmen zu untermauern.

Ausblick

Alle christlichen Kirchen verbindet nach wie vor das Glaubensbekenntnis von Nicäa und Konstantinopel aus dem 4. Jahrhundert. In diesem sind die Kernaussagen des christlichen Glaubens von der noch ungeteilten Christenheit konzentriert und normativ ausgesagt.

Wenn gemäß der Konvergenzerklärung des ÖRK von Lima (1982), Zitat: „*die sichtbare Einheit der Kirche verwirklicht*“ werden soll, muss der Umgang mit seither entwickelten inkompatiblen Lehrmeinungen geklärt werden.

Da Menschen unterschiedliche Erfahrungen und Erkenntnisse haben, ist es sinnvoll, Lehraussagen zu differenzieren:

- Für Christen sind klare Aussagen der Bibel nicht hinterfragbar, denn das AT ist von Christus bestätigt und von ihm nach den Zeugnissen des NT erfüllt und weitergeführt worden – ganz ohne historisch-kritische Exegese.
- Aber alle späteren - menschlichen und damit potentiell fehlerträchtigen Erkenntnissen folgende - Lehrmeinungen müssen nicht allgemeingültig sein. Sie können denen zugestanden werden, die sie für zutreffend halten, ohne dass dies auch für alle anderen gelten muss.

Warum sollen Kirchen nicht unterschiedlich sein dürfen, solange deren gemeinsame Basis das unverfälschte Evangelium ist? Dann liegen in der Verschiedenheit sogar Potentiale, die für Vertiefung und Entwicklung der Kirchengemeinschaft fruchtbar gemacht werden können.

Wer aber den unabdingbaren Kernaussagen des christlichen Glaubens nicht zustimmt, verlässt die gemeinsame Basis und kann nicht Glied einer solchen Kirchengemeinschaft sein.

Es gibt ein Verlangen nach Kirchengemeinschaft – u.U. mit, aber nicht unter dem Papst, und es gibt beträchtliche Fortschritte bei der Überwindung von Lehrunterschieden.

Seit den 1960er Jahren erleben wir einen vielschichtigen Prozess, an dessen Ende eine auf den Ortskirchen basierende Kirchengemeinschaft mit synodalen Strukturen stehen könnte, in dem die Einheit der Christen in versöhnter Verschiedenheit gelebt und sichtbar werden kann - entsprechend dem **Wunsch Christi** „*dass sie alle eins seien, damit die Welt glaube*“.

Facit:

Die Kirchengemeinschaft - derzeit noch eine Vision vor hohen Hindernissen - muss auf der **Übereinstimmung in den Kernaussagen des Glaubens basieren, wobei aus menschlichen Erkenntnissen, Zuschreibungen und der Tradition gewachsene Besonderheiten der christlichen Glaubensgemeinschaften - statt sie als kirchen-trennend einzustufen - als Sondergut gegenseitig zugestanden werden, bei gegenseitiger Anerkennung der Ordination und Gewährung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.**

Ich schließe mit einem Zitat aus der Regel der Brüder von Taizé: „*Finde Dich niemals ab mit dem Skandal der Trennung unter den Christen.... Habe die Leidenschaft für die Einheit des Leibes Christi*“.

Hierzu helfe Gott, der Heilige Geist

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Literatur:**Das Herrenmahl**

Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission
Verlag Otto Lembeck, Frankfurt/M, u. Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn
1979 ISBN 3-87088-208-5 u. 3-87476-114-2, 116 Seiten, antiquarisch erhältlich

Das Geistliche Amt

Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission
Verlag Otto Lembeck, Frankfurt/M, u. Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn
1981 ISBN 3-87088-293-x u. 3-87476-172-x, 134 Seiten, antiquarisch erhältlich

Taufe, Eucharistie und Amt – Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen

Verlag Otto Lembeck, Frankfurt/M, u. Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn
1982 ISBN 3-87476-185-1 u. 3-87088-307-3, 50 Seiten, antiquarisch erhältlich

Einigung der Kirchen - reale Möglichkeit mit einer Bilanz „Zustimmung und Kritik“, Prof. Dr. Karl Rahner (SJ), Prof. Dr. Heinrich Fries

Herder, 1985, kart. ISBN 3-451-20407-x, 189 Seiten, antiquarisch erhältlich

Einheit der Kirche Bischofskonferenz der VELKD 1985

Schriftenreihe „zur Sache“, Kirchliche Aspekte heute, Heft 25

Lutherisches Verlagshaus ISBN 3-7859-0512-2; 127 Seiten, antiquarisch erhältlich

Kirchengemeinschaft jetzt - Die Kirche Jesu Christi, die Kirchen und ihre Gemeinschaft,

Neukirchener Verlag 2010, ISBN 978-3-7887-2447-4, brochiert € 14,90

Prof. Dr. Johannes Brosseder (†) war em. Professor für systematische Theologie am Seminar für Katholische Theologie an der Uni Köln und langjähriger Präsident der Societas Oecumenica.

Prof. Dr. Joachim Track ist em. Professor für systematische Theologie und Philosophie der Augustana-Hochschule Neuendettelsau, Mitglied der Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern von 1978–1996, Mitglied der Generalsynode der VELKD von 1980–1986 und seit 1997 Mitglied des Rates und des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltbundes.

Weckruf Ökumene – Was die Einheit der Christen voranbringt

Altbischof Prof. Dr. Ulrich Wilckens, Kurienkardinal Prof. Dr. Walter Kasper

Verlag Herder 2017, ISBN 978-3-451-37649-8, gebunden € 19,99

Prof. Dr. Ulrich Wilckens war Bischof des Sprengels Holstein-Lübeck in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Prof. Dr. Kardinal Walter Kasper war Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen.

Uns eint mehr als uns trennt

Im Auftrag des Kontaktgesprächskreises der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Patmos-Verlag 2017, ISBN 978-3-8436-0877-0, gebunden € 12,99

Päpstliche Enzykliken:

Unitatis redintegratio (1965), Ut unum sint (1995), Ecclesia de eucharistia (2003).

Bezugsquellen: Bischöfliche Ordinariate oder Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn, eMail: broschueren@dbk.de

Frage aus dem Auditorium:

Gibt es Überlegungen, wie eine Kirchengemeinschaft aussehen und organisiert werden könnte?

Antwort:

Ja, dazu gibt es Überlegungen. Sie können im Vorfeld aber nicht über Prinzipielles hinausgehen, da vieles Verhandlungssache der in Größe und auch Machtinteressen sehr unterschiedlichen Teilkirchen ist.

Wenn die großen - römisch-katholischen, protestantischen und orthodoxen - Kirchen zusammenfinden, werden es kleinere Kirchen schwer haben, sich dem Sog zu entziehen.

In konfessionell gemischten Kommissionen wurden als Konzepte für Kirchengemeinschaft diskutiert „Organische Union“, „Einheit gegenseitiger Anerkennung“ und „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ sowie Varianten.

„**Organische Union**“ wurde nicht weiterverfolgt, weil bei diesem Konzept die bisherigen Kirchen ineinander aufgehen würden, was die Aufgabe konfessioneller Verschiedenheit und damit die Preisgabe gewachsener kirchlicher Besonderheiten, der Tradition und des besonderen geistlichen Erbes bedeutet hätte zu Gunsten einer sich neu formierenden Kirche mit neuer Identität.

Das Konzept „**Einheit gegenseitiger Anerkennung**“ als föderativer Zusammenschluss von Kirchen, würde zu keiner sichtbaren Einheit führen, und wurde deshalb auch nicht weiterverfolgt.

Es ist die Überzeugung gewachsen, dass nur wo die Einheit des Glaubens in seiner Vielgestaltigkeit bejaht wird, Kirchengemeinschaft möglich werden kann.

So hat sich das Konzept der **Einheit in versöhnter Verschiedenheit** durchgesetzt und wurde ab 1973 in vielen Kommissionen und Konferenzen inhaltlich bearbeitet.

Unabdingbare Voraussetzung für alle konfessionellen Teilkirchen der künftigen Kirchengemeinschaft ist, dass sie den Grundwahrheiten des Christentums verpflichtet sind, wie sie allein in der Heiligen Schrift und - normativ auf das Wesentliche konzentriert - von der noch ungeteilten Christenheit im Glaubensbekenntnis von Nicäa und Konstantinopel bezeugt werden.

Auf diesem Fundament kann ein gemeinsamer Kirchenbau entstehen mit mehreren Wohnungen. Die Teilkirchen ziehen mit ihren Gemeinden in das Haus „Kirchengemeinschaft“ ein, in dem folgende Regeln gelten:

1. Die Teilkirchen können jeweils ihre Theologie, Liturgie, Spiritualität, äußere Zeichen, Lebensgestaltung, sowie ihre Zuwendung zur Welt weiter praktizieren.
2. Die Teilkirchen erkennen gegenseitig die Ordination und die Sakramente als Folge der durch die Taufe geschenkten Christusgemeinschaft an.
3. Die Teilkirchen pflegen Ökumenische Gastfreundschaft und Gemeinsamkeit indem sie gemeinsam Gottesdienste mit Abendmahl/Eucharistie, Taufen und Hochzeiten feiern, zu Gott Heimgerufene verabschieden und Solidarität untereinander und weltweit üben.
4. Dies muss auf der Ebene der Gemeinden realisiert werden, erfordert aber überörtliche pastorale Leitung, die diesen Prozess initiiert, koordiniert und gestaltend begleitet.

5. Gemeinden und hierarchischer Dienst entsenden Geistliche und Laien in synodale Gremien, in denen gemeinsam Beschlüsse gefasst werden.
Größe und Vielgestaltigkeit der Kirchengemeinschaft erfordern mehrere Ebenen solcher Entscheidungsgremien, die jeweils ihre Vertreter in die nächsthöhere Gremienebene wählen.
6. Die Teilkirchen behalten ihre jeweils eigene Gremien-Hierarchie bis zur Bis­tumsebene bei. Ab der Länderebene sind es gemeinsame Gremien aller beteilig­ten Teilkirchen mit einer Regelung die sicherstellt, dass auch Minderheiten zur Geltung kommen.
7. Ein Repräsentant der Kirchengemeinschaft ist von großer Bedeutung als Gesicht nach außen und Identität stiftend nach innen. Er wird von der obersten Synode in das Amt gewählt,
 - das entsprechend der Rolle des Petrus als Diener der Christenheit und Erster in der Liebe zu Christus angelegt ist;
 - er übt es aus als Hüter der Übereinstimmung von Gremien-Beschlüssen mit Aussagen der Bibel und
 - soweit er mit hohem Quorum dazu bevollmächtigt ist.

Grundsätzlich kommt dafür jede herausragende ordinierte Persönlichkeit infrage. Erster Anwärter für dieses Amt wäre wohl der Bischof von Rom, der es ohne Jurisdiktionsprimat gegenüber den nicht röm.-kath. Teilkirchen ausüben müsste.

Strukturprinzip der Kirchengemeinschaft

